

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen
Fachbereich: 60
Auskunft erteilt: Herr Lindemann
Frau Stindt



☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-32 o. 41
Fax: 200-20
E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 03.07.2024

113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Prüfgelände für fahrzeug- technische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie“ in der Mitgliedsge- meinde Surwold

- **Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf werden in der Zeit

vom 04. Juli 2024 bis 15. August 2024 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling (www.sg-nordhuemmling.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Samtgemeinde Nordhümmling“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 109) in 26897 Esterwegen sowie bei der Dienststelle Surwold im Rathaus Surwold, Hauptstraße 87, 26903 Surwold, Zimmer 4 während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser öffentlich aus. Die Öffnungszeiten des Rathauses Surwold entsprechen den o.a. Sprechzeiten der Samtgemeinde Nordhümmling.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Samtgemeinde Nordhümmling, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfas-

sung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anlass für die Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie“.

Es ist beabsichtigt, auf dem Prüfgelände der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH einen Windpark mit insgesamt 20 Windenergieanlagen zu errichten; davon 7 Anlagen in der Gemeinde Surwold und 13 Anlagen in der Stadt Papenburg. Bisher wurde das Plangebiet (im Bereich der Samtgemeinde Nordhümmling) im Rahmen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken“ dargestellt. Darüber hinaus wird im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Emsland im Bereich des Prüfgeländes das Eignungsgebiet Windenergienutzung Nr. 2 „Teststrecke-Papenburg“ ausgewiesen.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Ziele des RROP und zur planungsrechtlichen Vorbereitung des Windparks soll nunmehr die Darstellung des Eignungsgebietes als Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie“ erfolgen.

Das Plangebiet der 113. Flächennutzungsplanänderung zur Größe von etwa 117 ha liegt innerhalb des Prüfgeländes (Teststrecke ATP Automotive Testing Papenburg GmbH) an der Grenze zur Stadt Papenburg. Die Abgrenzung der 113. Flächennutzungsplanänderung resultiert aus der Ausweisung eines Eignungsgebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP Emsland 2010 – sachlicher Teilabschnitt Energie.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind neben der Begründung und dem Umweltbericht auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Es sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Plan 1: Biotoptypen
- Plan 2: Landschaftsbildbewertung
- Anhang 1: Avifaunistisches Gutachten, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Stand: 16.05.2024
- Anhang 2: Fledermausgutachten für die Errichtung von Windenergieanlagen im Landkreis Emsland, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Stand: 13.03.2024
- Anhang 3: Bodenkundliche Netzdiagramme
- Anhang 4: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Stand: Mai 2024
- Anhang 5: Erläuterungsbericht zur Forstrechtlichen Bilanzierung, Baader Konzept, Stand: 22.05.2024
- Abwägungsvorschläge

- Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von zwanzig Windenergieanlagen am Standort Papenburg, I17-Wind GmbH & Co.KG, Stand: 16.02.2024
- Berechnung der Schattenwurfdauer für die Errichtung und den Betrieb von zwanzig Windenergieanlagen am Standort Papenburg, I17-Wind GmbH & Co.KG, Stand: 01.02.2024

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu naturschutzfachlichen, artenschutzrechtlichen und forstfachlichen Belangen Aussagen zum Immissionsschutz Aussagen zum Brandschutz Aussagen zur Denkmalpflege
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	Hinweise zu den Bodenverhältnissen, insbesondere unter Beachtung der Einstufung in die Kategorie „hohe – äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit“ Hinweise zur Vermeidung und Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen	Hinweise zu einer aktiven Richtfunkverbindung; Einhaltung von Abständen hierzu erbeten
5.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Gemeinde Bockhorst	Hinweise zu einer vorhandenen Bauleitplanung für ein Ferienhausgebiet innerhalb der Gemeinde Bockhorst mit der Planung auf Erweiterung in südöstliche Richtung
6.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutsche Telekom Technik GmbH	Hinweise zur Vermeidung von Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationsanlagen sowie Gewährung ungehinderten Zugangs hierzu bei Bauausführung
7.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Leer	Hinweise zu Vorbelastungen durch zwei Windparks im Bereich der Gemeinde Rhaderfehn; Hinweise zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereits auf planerischer Ebene
8.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	NABU Emsland/Grafenschaft Bentheim	Hinweise zu Kartierung von Biotoptypen und Fauna; Hinweise zu bekannten Artvorkommen; Hinweise zu vorhandenen Kompensationsflächen und Vermeidungs- und Kompensations-/CEF-Maßnahmen; Hinweise zu Altholzbeständen und Höh-

			lenbäumen, zu ökologischer Baubegleitung, zu Baufeldfreimachung, Lichtimmissionen, zur Abschaltung der WEA-Anlagen bei best. Windgeschwindigkeiten, zu Brandgefahr
--	--	--	--

Umweltbericht zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussage zu den Schutzgütern:

Schutzgut Mensch:

- Es ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch Schall und Infraschall auszugehen.
- Aufgrund des Einsatzes von Schattenwurfabschaltmodulen ist von einer verträglichen Gebietsentwicklung auszugehen.
- Spürbare Bodenbewegungen infolge der Kreisbewegungen der Rotoren, deren Schwingungen in den Boden weitergeleitet werden, sind bei ordnungsgemäßer Ausführung nicht zu erwarten.
- In Bezug auf Erholung werden durch das Vorhaben weniger erhebliche negative Umweltauswirkungen vorbereitet.

Schutzgut Pflanzen

Es sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die Überplanung von Wald erfordert eine Waldumwandlung durch Ersatzwaldflächen, geschützte Biotope werden verlagert. Die Kompensationsmaßnahmen wurden bilanziert und entsprechende Kompensationsmaßnahmen eingehalten.

Schutzgut Tiere

Bei der Umsetzung von Vorhaben für die Errichtung von Windenergieanlagen sind primär die Artengruppen Vögel und Fledermäuse betroffen. Im Umweltbericht werden die während der Kartierungen 2022 und 2023 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet (Brut- und Rastvögel) sowie die vorkommenden Fledermausarten aufgeführt. Daneben werden Aussagen zu Konfliktanalyse, Kollisionsgefährdungen gegeben.

Schutzgüter Boden und Fläche

Durch die ermöglichte Planung wird im Vergleich zu anderen Baugebietsausweisungen verhältnismäßig wenig Flächen direkt durch dauerhafte Versiegelung in Anspruch genommen. Außerdem liegen diese Versiegelungen in Bereichen, für die bereits nach dem ursprünglichen Baugebietsplan weitreichende Versiegelungsmöglichkeiten bestanden, die bislang noch nicht voll ausgeschöpft wurden. Es werden daher weniger erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche verursacht.

Schutzgut Wasser:

Es werden Aussagen zu Oberflächen- und Grundwasser gegeben. Insgesamt kann die Situation des Grundwassers und der Oberflächengewässer im Bereich der Teststrecke durch teilweise Versiegelungen und durch Verkehrsemissionen als vorbelastet angenommen werden. Durch Planung mit einem Großteil an wasserdurchlässig befestigten Flächen sind insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser-Grundwasser zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft:

Aufgrund der luftaustauschreichen Lage wird das Klima mit einer allgemeinen Bedeutung eingestuft. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft:

Aufgrund des großen Wirkraumes und der weiten Sichtbarkeit der Windenergieanlagen ist von erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Plangebiet sind keine kulturellen Sachgüter vorhanden.

Wechselwirkungen:

Es werden Aussagen dazu gegeben, dass sich die Schutzgüter gegenseitig in einem Ökosystem beeinflussen.

Kumulierende Wirkungen:

Neben der hier vorliegenden Bauleitplanung wird auch in der Stadt Papenburg ein paralleles Verfahren zur Änderung des dortigen Bebauungsplanes für das Prüfgelände durchgeführt, um dort Windenergieanlagen errichten zu können. Die kumulierenden Wirkungen werden im Umweltbericht nochmals tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassende Umweltauswirkungen:

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und die Bewertung dazu werden in tabellarischer Form dargestellt.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, steht Ihnen Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann, Tel.: 01711213543 zur Verfügung.


(C. Hüntelmann)

- Übersichtsplan -
unmaßstäblich

